

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0003-00-01



Fahrzeugteil: PKW-Sonderrad, 7,5 x 16 H2, Typ EVO 6
Hersteller: Alutec Leichtmetallfelgen GmbH, Bad Dürkheim

Seite 1

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder den Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zu § 29 StVZO bei Einzelabnahmen nach §19 (3) Nr.4 StVZO.

Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit ab 01.01.1998, wenn der Hersteller bis dahin kein gültiges Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX zu § 19 StVZO nachweisen kann.

Auftraggeber: Alutec Leichtmetallfelgen GmbH
Ph.- Heinrich- Messer- Str. 5
D-67098 Bad Dürkheim

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 7,5 J x 16 H2

Typ: EVO 6

Anlage	Ausf.	Kennzeichn. Rad	Kennzeichnung Zentrierring	Mittelloch- ϕ [mm]	zul. Radlast [Kg]	Lochkreis- ϕ [mm] / Lochz.	Einpreßtiefen [mm]	Abrollumfang [mm]
-	A2	EVO 6 A2	Z02 $\phi 63,3-\phi 59,2$	59,2	530	100/4	35	1910

Kennzeichnung:	Stylingseite	Anschlußseite
KBA-Nummer:	nach Erteilung der ABE	
Handelsmarke:	-	ALUTEC
Radtyp:	-	EVO 6
Radgröße:	-	7,5Jx16H2
Einpreßtiefe:	-	ET 35
Lochkreis:	-	LK 100
Giessereikennzeichen:	-	K4
Jap. Prüfwertzeichen:	-	JWL
Herkunftsmerkmal:	-	Made in Germany
Herstellungsdatum:	-	Monat und Jahr

Zentrierart: Mittenzentrierung

Radbefestigungsteile: (mitgeliefert)

	Art	Typ	Gewinde	Bund	Schaftlänge	Anzugsmoment	Zeichnungs-Nr.
-	Muttern	--	M12x1,25	60°Kegel	--- mm	90 Nm	---

Mindesteinschraubtiefe: 7,5 Umdrehungen

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0003-00-01



Fahrzeugteil: PKW-Sonderrad, 7,5 x 16 H2, Typ EVO 6
Hersteller: Alutec Leichtmetallfelgen GmbH, Bad Dürkheim

Seite 2

Prüfverfahren:

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982 geprüft.

Dauerfestigkeit:

Das Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e. V. liegt vor.

Verwendungsprüfung:

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau- Freigängigkeits und Handlingsprüfungen- entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990 Anhang I durchgeführt.

Spurverbreiterung: [mm]: kleiner 2%

Verwendungsbereich: NISSAN

4100-NI1.756.RV6

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
B 13	F 673	Nissan 100 NX	66/75/105	205/45R16 G01)R04) 215/40R16 R04)	A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A14) A18)K07)Y93)
N 14	F 666	Nissan Sunny	55/66/75/105	215/40R16 R04)	A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A14) A18)K07)K42) L01)
N 15	e1* 93/81* 0025*..	Nissan Almera	55/64 (Otto)	195/45R16 205/45R16 215/40R16	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A18)
			66/73 (Otto) 55 (Diesel) 105	205/45R16 215/40R16 215/45R16 225/40R16 A00)K05)K07) 195/50R16 M31)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A18) V51)

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0003-00-01



Fahrzeugteil: PKW-Sonderrad, 7,5 x 16 H2, Typ EVO 6
Hersteller: Alutec Leichtmetallfelgen GmbH, Bad Dürkheim

Seite 3

Auflagen und Hinweise:

- A00 Diese Auflage betrifft nicht dieses Gutachten.
- A03 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
bescheinigen zu lassen.
- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichtes aus einer ABE und ggf. durch Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.
- A06 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A18 Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile mit Befestigung von außen die weitgehend DIN 7779 entsprechen (z.B. Vergl.-Nr. Alligator 2024L) zulässig.
- G01 Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (Paragraph 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- K05 Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeiten oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K07 Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0003-00-01



Fahrzeugteil: PKW-Sonderrad, 7,5 x 16 H2, Typ EVO 6
Hersteller: Alutec Leichtmetallfelgen GmbH, Bad Dürkheim

Seite 4

- K42 Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- L01 Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- M31 Eine Bescheinigung des Reifenherstellers für die Verwendung der Reifengröße 195/50R16 auf Felge 7,5 J x 16 H2 ist vorzulegen.
- R04 Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Federbein vorhanden ist. Das Reifenfabrikat ist in die Fahrzeugpapiere aufzunehmen.
- V51 Folgende Rad-/Reifenkombinationen sind auch zulässig:

	Reifengröße
Vorderachse	205/45R16
Hinterachse	225/40R16

Die jeweiligen Auflagen und Hinweise sind achsweise einzuhalten. Es sind nur Reifen eines Herstellers und eines Profiltyps zulässig. An Fahrzeugausführungen mit Antiblockier-Bremssystem bzw. Antriebs-Schlupf-Regelungsanlage ist die Verwendung von Reifen mit unterschiedlichem Abrollumfang ohne Freigabe des Reifenherstellers unzulässig.

- Y93 Ggf. ist eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen. Vor Radmitte Kunststoffabdeckung zum Motorraum hin nacharbeiten.

Technischer Überwachungs-Verein
Pfalz e.V.

Prüflaboratorium
Technologiezentrum Typprüfstelle
67245 Lamsheim

akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des
Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland
unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

67245 Lamsheim, 10. Januar 1997
TZT-Boh/


Dipl.-Ing. Bohlander

